

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ:

**5 DS 17/ 0017**

Sachbearbeiter: Herr Brzank

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss Dausenau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01.10.2024</b>
<b>Ortsgemeinderat Dausenau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>08.10.2024</b>

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen****Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Dausenau zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

1.) Zugunsten des Jugendtreff Dausenau wurden vom "Team Weingarten", c/o Judith Lotz insgesamt 200,00 € gespendet.

2.) Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG spendete 250,00 € für den Kinder- und Familientag.

3.) Frau Annemarie Glessing spendete 250,00 € für die Kirmesveranstaltung.

Zwischen der Ortsgemeinde Dausenau und den Spendern bestehen keine Beziehungsverhältnisse. Inwieweit doch ein Beziehungsverhältnis mit den o. g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

**Beschlussvorschlag:**

**Der vorgenannten Spenden unter 1.) bis 3.) wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister